



Statuten

28. Januar 2011

Statuten

Name	Art. 1 Unter dem Namen «Dorfverein Gisikon-Honau» besteht in Gisikon und Honau ein Verein in der Art. 60 ff. des ZGB. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
Zweck	Art. 2 Der Verein bezweckt die Förderung und Pflege von Kontakten unter den beiden Gemeinden.
Mittel	Art. 3 Der Verein verfügt zur Verfolgung seiner Ziele über die Jahresbeiträge seiner Mitglieder, freiwillige Zuwendungen und Erträge aus Vereinsanlässen.
Mitgliedschaft	Art. 4 Als Mitglieder können alle Personen ab 16 Jahren aufgenommen werden, die in Gisikon oder Honau wohnen oder eine persönliche Beziehung zu einem der beiden Dörfern hat.
Austritt	Art. 7 Ein Austritt ist jederzeit möglich. Er erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand.
General Versammlung	Art. 9 Die Generalversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal pro Jahr einberufen. Sie wählt den Vorstand und die Rechnungsrevisoren. Sie genehmigt die Jahresrechnung. Sie kann mit Zwei-Drittelmehrheit auch über Geschäfte beschliessen, die nicht ausdrücklich angekündigt worden sind.
Vorstand	Art. 10 Der Vorstand besteht aus drei bis sieben Mitgliedern: dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Kassier, dem Aktuar und einem bis drei Beisitzern.
Amtsdauer	Art. 11 Die Amtsdauer des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.

Protokoll	Art. 12 Der Vorstand führt über seine Sitzungen und die Generalversammlungen Protokoll
Rechnungs- Revision	Art. 13 Zwei Rechnungsrevisoren überprüfen die Jahresrechnung und erstatten der Generalversammlung Bericht
Unterschrift	Art. 14 Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift von Präsident, Vizepräsident und Kassier je zu zweien.
Haftung	Art. 15 Für Schulden des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
Statuten- Änderung	Art. 16 Eine Statutenänderung benötigt eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder
Schlussbe- stimmung	Art. 17 Diese Statuten sind von der Generalversammlung am 28. Januar 2011 genehmigt worden und ersetzen diejenigen vom 13. Juni 1984. Sie treten ab sofort in Kraft.

Gisikon, den 10. Januar 2020

Dorfverein Gisikon-Honau

Der Präsident



Michael Rohrer

Der Aktuar



Ruedi Maurer